

**BUND DEUTSCHER RADFAHRER e.V.**



**WETTKAMPFBESTIMMUNGEN  
MOUNTAINBIKE ORIENTEERING (MTBO)**

Ausgabe 01/2014

## Änderungshistorie

### Ausgabe 01/2014 gegenüber 04/2004

**Generelle Überarbeitung und Neuausgabe der WB MTBO; Genehmigung durch Beschluss BDR-Hauptausschuss nach (schriftl. Abstimmung).**

**Die wichtigsten inhaltliche Änderungen sind:**

- Anpassungen Wettkampfformen und Wettkampfabläufe mit Bezug auf Stand der Technik
- Anpassung an die Wettkampfbestimmungen des IOF
- Schnittstellen / Anpassungen an die Sportordnung des BDR
- Übersichtlichere Strukturierung

Bund Deutscher Radfahrer e. V.  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	5
1.1	Sportartbeschreibung.....	5
1.2	Wettkampffarten.....	5
1.3	Startberechtigende Voraussetzungen (Lizenz).....	6
1.4	Ausrüstung .....	6
1.4.1	Allgemeine Bestimmungen .....	6
1.4.2	Fahrradausstattung .....	6
1.4.3	Orientierungshilfsmittel.....	6
1.4.4	Bekleidung.....	7
1.4.5	Startnummern und Kontrollsystem.....	7
1.5	Altersklassen (AK).....	7
2	Ausschreibung und Meldung.....	8
2.1	Wettkampfterminplan .....	8
2.2	Startgeldordnung.....	8
2.3	Ausschreibung der Wettbewerbe .....	8
2.4	Abgabe und Behandlung der Meldung .....	8
3	Wettkampfdurchführung.....	10
3.1	Aufgaben und Pflichten des Ausrichters und des Wettkampfausschusses (WA) .....	10
3.1.1	Aufgaben und Pflichten des Ausrichters .....	10
3.1.2	Aufgaben und Pflichten des Wettkampfausschusses .....	10
3.1.3	Aufgaben und Pflichten des WA-Vorsitzenden (WAV) .....	11
3.2	Infrastrukturelle Voraussetzungen und Bestimmungen .....	11
3.2.1	Allgemeines .....	11
3.2.2	Auflagen zur Wettkampfkarte.....	12
3.2.3	Technisch - organisatorische Hinweise .....	12
3.3	Streckenlegung .....	12
3.3.1	Allgemeines .....	12
3.3.2	Streckensignaturen .....	13
3.3.3	Streckenlängen/Wettkampfformen.....	13
3.3.4	Kontrollposten .....	13
3.3.5	Kartenwechsel.....	14

3.3.6 Streckenkontrollen .....	14
3.4 Startliste .....	14
3.5 Ergebnisdienst .....	14
3.6 Ehrung und Auszeichnungen .....	14
3.7 Einsprüche .....	15
4 Wettkampfablauf .....	16
4.1 Allgemeines.....	16
4.1.1 Absage einer Veranstaltung.....	16
4.1.2 Abbruch einer Veranstaltung.....	16
4.1.3 Verkürzen von Strecken.....	16
4.1.4 Ausscheiden von Fahrern .....	16
4.1.5 Haftungsausschluss .....	16
4.2 Fahrordnung.....	17
4.3 Einzelrennen .....	17
4.3.1 Startordnung.....	17
4.3.2 Wettkampfverlauf .....	17
4.3.3 Ziel und Auswertung .....	18
4.4 Staffelfahren.....	18
4.5 Fahrerbetreuung .....	18
4.6.1 Allgemeines.....	18
4.6.2 Defekte / Materialwechsel.....	19
5 Meisterschaften und Jahresrangliste.....	20
5.1. Deutsche Meisterschaften .....	20
5.2 Bundesrangliste .....	20
Abkürzungsverzeichnis.....	21
Stichwortverzeichnis.....	22

# Wettkampfbestimmungen Mountainbike-Orientierung

## 1 Allgemeines

### 1.1 Sportartbeschreibung

(1) Mountainbike-Orientierung (MTBO) ist eine leistungsorientierte Sportart, in der WettkämpferInnen unter Zuhilfenahme eines Fahrrades eine Anzahl von Kontrollposten innerhalb kürzester Zeit anzufahren haben. Radbeherrschung und Orientierungsvermögen wird abverlangt, wobei die Orientierung einen hohen Stellenwert einnimmt. Der Fahrer/die Fahrerin hat die Strecke fahrend, schiebend oder tragend zu bewältigen. Es herrscht Wegebenutzungspflicht.

(2) National zuständig für alle sportfachlichen Belange des MTBO und für das weitere Vorgehen zur nationalen Entwicklung der Sportart ist die Fachkommission („FK“) MTBO.

MTBO ist national in der Sportordnung (SPO) des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) verankert.

International wird die Sportart durch den DTB in der International Orienteering Federation (IOF) vertreten. Aufgrund des allseits praktizierten Ein-Platz-Systems bei der Vertretung einer Sportart wird dem DTB das Plazet für die Sportart/Disziplin MTBO im internationalen Verband (IOF) erteilt.

(3) Von Seiten der Ausrichter, der Teilnehmer und deren Betreuer sind:

- die Sportordnung des BDR
- die nachfolgenden Wettkampfbestimmungen MTBO (WB)
- die jährlichen Durchführungsbestimmungen MTBO (DB)
- die Umweltrichtlinien des BDR
- die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden zu beachten und einzuhalten.

### 1.2 Wettkampffarten

Es werden Einzelwettbewerbe und Mannschaftswettbewerbe ausgetragen.

Bundesranglistenläufe (BRL) und Deutsche Meisterschaften/Deutsche Bestenermittlungen, werden jährlich durch den FA mit den DB festgelegt.

### **1.3 Startberechtigende Voraussetzungen (Lizenz)**

- (1) Grundlegendes zu Lizenzen regelt die Sportordnung des BDR.
- (2) Ergänzend zur Sportordnung des BDR berechtigen die Lizenz des BDR (Mitglieder des BDR) und der Startpass Orientierungslauf des DTB (Mitglieder des DTB) gleichgestellt zur Teilnahme am MTBO-Wettbewerben.
- (3) Startberechtigung zu internationalen Wettbewerben haben sowohl im BDR lizenzierte als auch im DTB organisierte Startpassinhaber gleichberechtigt

### **1.4 Ausrüstung**

#### **1.4.1 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreien Zustand an den Start gebracht werden. Der Fahrer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.
- (2) Vor dem Start können sowohl vom Ausrichter als auch vom Wettkampfausschuss (WA) Materialkontrollen durchgeführt werden.
- (3) Bei festgestellten Mängeln am Fahrrad eines Sportlers ist der WA-Vorsitzende berechtigt, diesem Sportler den Start zu verweigern.
- (4) Behältnisse aus Glas (Trinkflaschen, Verpflegung oder Hilfsmittel) sind nicht zugelassen.

#### **1.4.2 Fahrradausstattung**

- (1) MTBO wird mit Mountainbikes und anderen geländetauglichen Rädern durchgeführt.
- (2) Jedes Fahrrad beim MTBO muss über eine unabhängig voneinander zu betätigende Vorder- und Hinterradbremse verfügen und muss vollständig aus eigener Kraft angetrieben werden.
- (3) Abweichende Regelungen hierzu (z. B. E-Bikes) obliegen dem Veranstalter und sind getrennt zu werten.

#### **1.4.3 Orientierungshilfsmittel**

- (1) Als Orientierungshilfsmittel sind nur:
  - die vom Ausrichter ausgegebene Karte und
  - Kompass zugelassen.
- (2) Elektronische und/oder andere Orientierungshilfsmittel sind nicht statthaft. Die Benutzung von ausschließlich aufzeichnenden Geräten (z. B. GPS-Tracking) ist zulässig. Kartengestützte Aufzeichnungsgeräte sind jedoch nicht zulässig.

(3) Abweichende Regelungen hierzu (z. B. Elektronische Navigationshilfsmittel) obliegen dem Veranstalter und sind getrennt zu werten.

#### **1.4.4 Bekleidung**

(1) Alle Teilnehmer an MTBO-Wettbewerben müssen in Sportkleidung am Wettkampf teilnehmen.

(2) Die Werbung auf der Sportkleidung regelt die Sportordnung des BDR.

(3) Alle Teilnehmer an MTBO-Wettkämpfen müssen einen Helm tragen, der den anerkannten Sicherheitsnormen für Fahrradhelme entspricht.

#### **1.4.5 Startnummern und Kontrollsystem**

(1) Das Anbringen der vom Ausrichter ausgegebenen Startnummern ist Pflicht.

(2) Das verwendete Postenkontrollsystem ist in der Ausschreibung und in den technischen Informationen den Teilnehmern mitzuteilen. Ungeläufige Systeme bedürfen der Zustimmung des FA MTBO.

### **1.5 Altersklassen (AK)**

(1) Altersklassen, Altersklassenwechsel sind in den Durchführungsbestimmungen MTBO ergänzend geregelt und werden in den Durchführungsbestimmungen jährlich aktualisiert.

(2) Mit den jährlichen Durchführungsbestimmungen wird auch eine eindeutige Zuordnung der Altersklassen/Lizenzklassen des BDR zu den für MTBO gültigen Altersklassen veröffentlicht.

## **2 Ausschreibung und Meldung**

### **2.1 Wettkampfterminplan**

(1) Die Termine für die Bundesranglistenläufe und die DM/DBE werden durch den FA in den Durchführungsbestimmungen MTBO veröffentlicht. Mit Veröffentlichung gelten diese als genehmigt.

(2) Bei landesverbandsoffenen und regionalen MTBO-Veranstaltungen entfällt die Genehmigung durch den FA MTBO.

### **2.2 Startgeldordnung**

(1) Alle Ausrichter von MTBO-Rennen sind berechtigt, von den Teilnehmern ein Start-/ Nenngeld zu erheben.

(2) Die Höhe der Start-/ Nenngelder für Bundesranglistenläufe ist in den Durchführungsbestimmungen MTBO festgeschrieben.

### **2.3 Ausschreibung der Wettbewerbe**

(1) Ausschreibungen für MTBO-Bundesranglistenwettbewerbe müssen durch den Ausrichter **12 Wochen** vor dem Veranstaltungstermin bei dem FA MTBO eingereicht werden.

(2) Die detaillierten Angaben zum Inhalt einer Ausschreibung sind in den Durchführungsbestimmungen MTBO geregelt.

### **2.4 Abgabe und Behandlung der Meldung**

(1) Die Meldungen werden zu den Fristen entsprechend der vom Veranstalter in der Ausschreibung beschriebenen Form abgegeben.

(2) Bei der Abgabe einer unvollständigen Meldung kann der Sportler durch den Ausrichter wie ein nachgemeldeter Teilnehmer behandelt werden.

(3) Eine einmal abgegebene Meldung verpflichtet zum Start.

(4) Aktive, welche ihrer Verpflichtung ohne triftige Begründung (z.B. Krankheit) nicht nachkommen, können mit einem Reuegeld beauftragt werden. Die Höhe des Reuegeldes ist maximal die des Start-/ Nenngeldes.

(5) Zusätzlich zu den, in einer Meldung geforderten Angaben können MTBO-Sportler den Namen eines Teams oder eines Sponsors in ihrer Meldung angeben. Diese Angaben muss der Ausrichter dann, neben dem Verein, in die offiziellen Starter- bzw. Ergebnislisten aufnehmen.



(6) Die Anmeldung vor Ort hat entsprechend der Ausschreibung zu erfolgen.

(7) Personen die Kenntnis über Streckenerstellung und Streckenlegung haben sind nicht startberechtigt. Die Kontrolle liegt in der Verantwortung des Ausrichters.

## **3 Wettkampfdurchführung**

### **3.1 Aufgaben und Pflichten des Ausrichters und des Wettkampfausschusses (WA)**

#### **3.1.1 Aufgaben und Pflichten des Ausrichters**

(1) Der Ausrichter ist verpflichtet alle behördlich notwendigen Genehmigungen einzuholen (z. B. Forst, Naturschutzbehörde, Städte, Gemeinden, Privateigentümer etc.).

(2) Bereits vor Veröffentlichung der DB durch den FA eingegangene Verpflichtungen, auch finanzieller Art, haben auf die Entscheidung der Genehmigung durch den FA keinen Einfluss.

(3) Mit Einreichen der Ausschreibung nach Ziffer 2.3 ist der Nachweis der getätigten Voranfragen (erteilten Genehmigungen) an den FA (Ressortleiter Wettkampfwesen) auszureichen.

(4) Dem Ausrichter obliegt die Ausschreibung, die technisch-organisatorische Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung, einschließlich der Streckenlegung.

Er benennt:

- den Verantwortlichen für die Technische Durchführung,
- den Wettkampfausschussvorsitzenden (WAV),
- der Bedeutung des Wettkampfes entsprechend, eine angemessene Anzahl von Streckenlegern,
- weitere Kampfrichter,
- ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Mitglieder (je 1 von Ausrichter, Starter, möglichst FA)

(5) Es obliegt dem Veranstalter eine geeignete medizinische Notfallversorgung sicherzustellen.

(6) Jeder Ausrichter ist verpflichtet einen MTBO-Wettkampf so zu organisieren, dass die Fahrer ihre Leistungen in sportlich fairer Weise miteinander messen können.

#### **3.1.2 Aufgaben und Pflichten des Wettkampfausschusses**

(1) Der Wettkampfausschuss (WA) besteht mindestens aus dem Wettkampfausschussvorsitzenden (WAV) und zwei WA-Mitgliedern. Der WA ist beschlussfähig, wenn mindestens der WAV und zwei WA-Mitglieder anwesend sind. Der WA beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des WA-Vorsitzenden.

(2) Der WA entscheidet über das Ergebnis sowie über Einsprüche in 1. Instanz.

(3) Der WA hat die Teilnahmebedingungen zu überprüfen (Startberechtigung, Nationalität,

Mitgliedschaft u. a.)

### **3.1.3 Aufgaben und Pflichten des WA-Vorsitzenden (WAV)**

- (1) Dem WA-Vorsitzenden obliegt die Leitung und Kontrolle des Wettkampfes.
- (2) Er ist für die Richtigkeit der Postenstandorte und die Funktion der Posten verantwortlich. Anschließend gibt er den Wettkampf für den Nullstart frei.
- (3) Der WA-Vorsitzende ist verpflichtet, bei Unregelmäßigkeiten sofort einzugreifen. Er hat das Recht, bei Verstößen gemäß Ziffer 1.4 sowie bei Nichtbefolgen von Anordnungen des WA, Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen, bei ungebührlichen Verhalten zu verwarnen, zu distanzieren oder zu disqualifizieren.
- (4) Die Grundlage für Reglementierungen bildet die Sportordnung des BDR.
- (5) Dem WA-Vorsitzenden obliegt ein Eingriff in den Gesamtablauf zur weiteren Absicherung der Veranstaltung. Er ist im Notfall berechtigt den Wettkampf abubrechen.
- (6) Der WA-Vorsitzende hat in der Regel bis zwei Tage nach dem Wettkampf, spätestens jedoch unmittelbar nach der Klärung von Einsprüchen, ein offizielles Ergebnis an den Ressortleiter Wettkampfwesen des FA MTBO zu senden.
- (7) Der WA-Vorsitzende hat bei Einsprüchen innerhalb von einer Woche den Ressortleiter Wettkampfwesen des FA MTBO zu informieren. Dem Bericht sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

## **3.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen und Bestimmungen**

### **3.2.1 Allgemeines**

Alle Ausrichter von MTBO-Veranstaltungen sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich.

Dazu zählen im Einzelnen:

- ein funktionsfähiges Telefon im Wettkampfbereich,
- Umkleide- und Duschköglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler und Betreuer,
- Parkplätze für die Sportler, Betreuer und eingesetzten Offiziellen,
- Bereitstellung eines geeigneten WKZ, von dem aus der Wettkampfausschuss das Rennen überwachen und ggf. ungestört Entscheidungen treffen kann.

### **3.2.2 Auflagen zur Wettkampfkarte**

(1) Bei Bundesranglistenläufen und DM/DBE im MTBO sind ausschließlich Karten mit einem Maßstab zwischen 1:4.000 und 1:25.000 zulässig. Ausgenommen hiervon sind MTBO-Marathons. Andere Maßstäbe können nach Absprache mit dem FA verwendet werden.

(2) Stand der Kartenüberarbeitung:

- für DM/DBE aktuelle Wettkampfsjahr
- für Ranglistenläufe zwei Jahre

(3) Bei Vervielfältigungen von Originalkarten (z. B. durch Kopiergeräte), die zu Bundesranglistenläufen im MTBO Verwendung finden sollen, muss der Maßstab der Originalkarte beibehalten oder vergrößert werden (z. B. Original 1:20.000, Kopie 1:15.000 oder 1:10.000). Verkleinerungen sind nicht zulässig.

(4) Für den MTBO- Wettkampfbetrieb in Deutschland sind bei Meisterschaften/ Bestenermittlungen Karten mit MTBO-Signaturen gemäß der gültigen Spezifikationen der IOF zu verwenden. Aktuelle Wettkampfkarten mit abweichender Signatur sind für BRL in Abstimmung mit dem FA zulässig.

(5) Für BRL/DM/DBE sind am Start Wettkampfkarten mit eingezeichneten Postenstandorten vorzuhalten.

(6) Auf der Wettkampfkarte sind Bahn und dazugehörige Altersklasse(n) möglichst in der gleichen Farbe wie das Kontrollpostensymbol einzudrucken. Bei Verwendung von Abkürzungen sind die in der DB/MTBO genutzten Bezeichnungen zu verwenden.

### **3.2.3 Technisch - organisatorische Hinweise**

Es müssen spätestens eine Stunde vor dem ersten Start notwendige Einschränkungen und/ oder Auflagen zum Wettkampfumfeld veröffentlicht werden.

## **3.3 Streckenlegung**

### **3.3.1 Allgemeines**

(1) Die Fahrstrecke sollte überwiegend mit dem Fahrrad befahrbar sein. Sie kann Wald-, Feld- und Wiesenwege enthalten sowie Nebenstraßen oder verkehrsberuhigte Zonen einbinden (durch Parks oder auch Siedlungsgebiete führen).

(2) Der Ausrichter legt fest, ob die Kontrollposten in vorgegebener oder freier Reihenfolge aufgesucht werden müssen.

(3) Pflichtstrecken sind im Gelände und auf der Karte deutlich zu markieren.

Ungewöhnliche/kritische Geländesituationen auf Pflichtstrecken sind im Gelände mit gelben

Markierungen (Fähnchen oder Flatterband) zu versehen und auf der Karte mit dem entsprechenden Symbol der aktuell gültigen Kartensignatur zu kennzeichnen.

(4) Die MTBO-Strecke darf während des Wettkampfes, nach dem Start des ersten Teilnehmers der jeweiligen Strecke, nicht mehr verändert werden. Auch dann nicht, wenn ein Posten falsch gesetzt wurde.

(5) Die Kontrollposten haben sich ausschließlich auf/an Wegen zu befinden, die in der Karte eingezeichnet sind. Ausnahmen hiervon obliegen dem Veranstalter, in diesen Fällen sind Postenbeschreibungen auszugeben.

(6) Der Zieleinlauf ist vorrangig so zu gestalten, dass die Geschwindigkeit der einkommenden Fahrer zwangsläufig niedrig sein muss (z.B. ansteigende Wegstrecke).

### **3.3.2 Streckensignaturen**

Die Streckensignaturen sind in der aktuellen ISOM für MTBO der IOF geregelt. Für den MTBO-Wettkampfbetrieb in Deutschland sind bei BRL/DM/DBE Karten mit MTBO-Signaturen gemäß der gültigen Spezifikationen der IOF zu verwenden. Ausnahmen hiervon sind durch den FA zu genehmigen.

### **3.3.3 Streckenlängen/Wettkampfformen**

Aktuelle Streckenlängen/Wettkampfformen werden in der aktuell gültigen DB MTBO geregelt.

### **3.3.4 Kontrollposten**

(1) Kontrollposten bestehen in der Regel aus Drei-Seiten-Markierungen in den Farben gelb/ rot, weiß/ rot oder weiß/ orange mit einer Sichtfläche von mindestens 25 x 25 cm.

(2) Die Kontrollposten sind mit arabischen Ziffern zu bezeichnen, welche mit den Codezeichen auf der Wettkampf-Karte identisch sein müssen. Verwirrende Codezeichen dürfen nicht verwendet werden (z.B. 66 und 99).

(3) Die Kontrolle hat durch ein elektronisches Kontrollsystem oder durch Zangeneindruck zu erfolgen. Elektronische Posten müssen ein Backup-System besitzen, bzw. eine Zange oder Papierschnipsel mit der Postennummer müssen am Posten verfügbar sein.

(4) Kontrollposten können als Verpflegungsposten ausgewiesen werden.

(5) Nach erfolgreichem Protest gem. SPO darf bei einer groben Abweichung der Lage eines Kontrollpostens dieser nicht gewertet werden. Ein Nichtaufsuchen hat in diesem Falle keinen Fehlstempel zur Folge.

(6) Kontrollposten können als Verpflegungsposten ausgewiesen werden.

### **3.3.5 Kartenwechsel**

Kartenwechsel sind zulässig und in den Technischen Hinweisen anzukündigen.

### **3.3.6 Streckenkontrollen**

(1) Streckenkontrollen werden vor dem Nullstart empfohlen. Alle elektronischen Kontrollposten müssen vor dem ersten Start aktiviert werden.

(2) Kontrollposten, gesperrte Zonen oder Teile des Wettkampfgebietes können durch Kampfrichter besetzt werden.

### **3.4 Startliste**

(1) Durch den Wettkampfausschuss ist eine Startliste zu erstellen und zu veröffentlichen.

(2) Der Start kann als Einzelstart-, Gruppen oder Massenstart erfolgen. Fahrer verschiedener Bahnen können gemeinsam gestartet werden.

(3) Die Startabstände beim Einzelstart werden in der DB festgelegt.

(4) Starter eines Vereins derselben Altersklasse sind wenn möglich nicht hintereinander zu starten.

(5) Bei Startverzögerung durch den Fahrer selbst, läuft die Startzeit weiter. Er darf sofort zur entsprechenden Startphase vorrücken. Die Zuteilung einer neuen Startzeit bedarf der Zustimmung des Wettkampfausschusses.

(6) Bei Startverzögerung verschuldet durch den Ausrichter müssen den betroffenen Sportlern neue Startzeiten zugeteilt werden und es kann nachgestartet werden.

(7) Vakantplätze sind vorzugsweise zu Beginn der Startliste vorzuhalten.

### **3.5 Ergebnisdienst**

(1) Die Zeit bei MTBO-Wettbewerben wird in Stunden, Minuten und Sekunden gemessen.

(2) Bei allen MTBO-Wettkämpfen ist eine Schnellwertung der Ergebnisse vorzunehmen. Sie beinhaltet Name, Vorname, Verein und Fahrzeit des Aktiven und ist stetig zu aktualisieren, trägt jedoch keinen offiziellen Charakter.

### **3.6 Ehrung und Auszeichnungen**

(1) Die Durchführung von Siegerehrungen wird in der aktuell gültigen DB MTBO geregelt.

(2) Aktive haben keinen Anspruch auf Preisgelder, soweit selbige nicht in der Ausschreibung explizit ausgewiesen worden sind.

(3) Eine Entgegennahme von Ehrungen und Auszeichnungen hat in Sportkleidung zu erfolgen.

(4) Die Teilnahme an der Siegerehrung für Platzierte ist obligatorisch. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Siegerehrung berechtigt nicht zum Anspruch auf die Preisgaben.

(5) Bei DM/DBE sind vorzugsweise Medaillen auszureichen.

(6) Für Klassen mit weniger als 3 Aktiven besteht kein Anspruch auf eine Siegerehrung und das Ausreichen von Ehrungen, Auszeichnungen, Preisgeldern etc. Ausgenommen hiervon sind Nachwuchsklassen.

### **3.7 Einsprüche**

Einsprüche/Proteste richten sich nach der Sportordnung des BDR.

## **4 Wettkampfablauf**

### **4.1 Allgemeines**

#### **4.1.1 Absage einer Veranstaltung**

(1) Eine Veranstaltung kann abgesagt werden, aufgrund von:

1. höherer Gewalt, Naturkatastrophen (z.B. Waldbrandwarnstufe 3 oder 4 - je nach Forstamt),
2. sonstiger kurzfristiger Auflagen und Gefährdungen bzw.
3. geringfügigem Interesse von Teilnehmern (entscheidend hierfür ist die Anzahl der innerhalb der Meldefrist eingegangenen Meldungen).

(2) Bundesranglistenläufe, Meisterschaften und Bestenermittlungen dürfen bei geringfügigem Interesse nicht durch den Veranstalter abgesagt werden, sondern bedürfen einer Entscheidung durch den Fachausschuss MTBO.

#### **4.1.2 Abbruch einer Veranstaltung**

Ein Abbruch kann sich aufgrund unter Ziffer 4.1.1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannter und kurzfristig auftretender Ereignisse nach einem erfolgten Start erforderlich machen.

#### **4.1.3 Verkürzen von Strecken**

Das Kürzen von Teilfahrstrecken durch Streichen von Kontrollposten vor dem 1.Starter einer Wettkampfklasse sollte im Interesse aller Akteure (Ausrichter, Sportler sowie Betreuer) als erste Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsablaufes betrachtet werden.

#### **4.1.4 Ausscheiden von Fahrern**

(1) Fahrer, die nach der Zeit des Zielschlusses das Ziel passieren, werden als ausgeschieden gewertet.

(2) Unterwegs ausgeschiedene Teilnehmer müssen sich im Wettkampfbüro abmelden. Sie dürfen die sich im Wettbewerb befindlichen Fahrer weder unterstützen noch behindern. Sofern noch nicht alle Teilnehmer gestartet sind ist die Wettkampfkarte sofort am Ziel abzugeben.

#### **4.1.5 Haftungsausschluss**

Teilnahme an Wettbewerben erfolgt immer auf eigene Rechnung und Gefahr, einschl. der Haftung bei Unfall und Haftpflichtschäden Dritten gegenüber.



## **4.2 Fahrordnung**

- (1) Alle Teilnehmer beim MTBO haben die StVO einzuhalten.
- (2) Die Fahrer in einem MTBO-Wettbewerb haben ihre Fahrtroute so zu wählen, dass sie keinen Schaden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen verursachen. Weitere naturschützende Auflagen können in der Ausschreibung/den Technischen Hinweisen festgelegt werden.
- (3) Kein Fahrer darf seine Mitbewerber am Vorbeifahren hindern. Jedoch hat das Überholen oder Vorbeifahren rücksichtsvoll und an geeigneten Passagen zu erfolgen (möglichst rechts fahren, links überholen, der bergauffahrende Fahrer hat Vorrang).
- (4) Es ist weiterhin verboten:
  - einen anderen Mitbewerber körperliche Unterstützung, wie Schieben, Ziehen, Abstoßen, zu geben,
  - sich mit anderen Fahrern zum Zweck des gegenseitigen Vorteils zusammenzuschließen. Der Versuch einer Absprache ist nicht statthaft.
- (5) Pflichtstrecken dürfen nicht verlassen werden.
- (6) Das Gewähren von Erster Hilfe bei Stürzen oder Verletzungen anderer Sportler ist obligatorisch.
- (7) Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

## **4.3 Einzelrennen**

### **4.3.1 Startordnung**

- (1) Bei allen Wettkämpfen ist ein Vorstart einzurichten. Die Strecke zwischen Vorstart und Start dient zur Vorbereitung und liegt außerhalb der Wettkampfzeit.
- (2) Mindestens 3 Minuten vor dem Start erfolgt der Aufruf zum Vorstart.
- (3) Wettkampfkarten sind in der Regel bei Einzelläufen innerhalb des Vorstarts (höchstens eine Minute vor dem scharfen Start) von den Sportlern aus der jeweiligen gekennzeichneten Kartenbox zu entnehmen und auf Richtigkeit der Bahn zu prüfen. Im Massenstart/Verfolgungsstart wird die Karte am scharfen Start den jeweiligen Teilnehmern bereitgestellt.

### **4.3.2 Wettkampfverlauf**

- (1) Im Wettkampf sind durch den Fahrer die Kontrollposten selbstständig mit den zugelassenen Hilfsmitteln und Wettkampfrad aufzusuchen. Dies ist je nach ausgeschriebenem Postenkontrollsystem nachzuweisen. Der Postennachweis kann auch durch einen Kampfrichter erfolgen.

(2) Während des Wettkampfes ist den aktiven Teilnehmern der Aufenthalt ohne Zustimmung des zuständigen Kampfrichters:

- im Wettkampfgelände vor der Vorstartzeit und nach der Zielankunft sowie,
- im Bereich des Starts (einschl. Vorstartraum und/ oder Station) und des Zieles untersagt.

#### **4.3.3 Ziel und Auswertung**

(1) Die Art der Erfassung der Zielzeit ist in den technischen Informationen mitzuteilen. Das Ziel ist in geeigneter Weise zu markieren. Es ist ein Zielprotokoll zu führen. Bei Verwendung von elektronischer Zeiterfassung ist dies nicht erforderlich.

(2) Nach Abschluss der Startphase kann sich ein Vertreter eines jeden Vereins alle betreffenden Wettkampfkarten aushändigen lassen.

(3) Sieger eines MTBO im Zeitmodus ist der Fahrer mit der kürzesten Fahrzeit. Fahrer, die den Nachweis über das Aufsuchen aller zu wertender Kontrollposten nicht erbringen können, werden für diesen Wettkampf nicht gewertet.

(4) Bei Score-Wettbewerben ist der Fahrer Sieger, welche unter Beachtung von Zeitgrenzen die meisten Punkte errungen hat (High-Score).

(6) Bei Zeitgleichheit sind beide Sportler mit der gleichen Platzierung zu belegen.

#### **4.4 Staffelrennen**

Staffelrennen werden in den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen geregelt.

#### **4.5. Fahrerbetreuung**

##### **4.6.1 Allgemeines**

(1) Für die Teilnehmer an Veranstaltungen des MTBO können vom WA bestimmte Bereiche (Betreuungsposten) festgelegt werden.

(2) Außer in diesen Bereichen dürfen sich Mitglieder der am Wettkampf teilnehmenden Vereine und Gemeinschaften während der Wettkampfzeit nicht im Wettkampfgelände aufhalten.

(3) Diese Bereiche und das Erreichen des Standortes sind vor dem Start in den Technischen Hinweisen bekannt zu geben.

(4) Absprachen zum Wettkampferlauf zwischen Betreuern und Teilnehmern dürfen in den Betreuungsbereichen nicht erfolgen.

(5) Verpflegung darf in den Betreuungsbereichen gereicht werden.

#### **4.6.2 Defekte / Materialwechsel**

- (1) Das Mitführen von Werkzeug und Ersatzteilen ist zulässig.
- (2) Defekte sind mit eigenen Mitteln sowie unter zu Hilfenahme von anderen Wettkampfteilnehmern zu beheben. Die Hilfe ist nur von im Wettkampf befindlichen Sportlern möglich.
- (3) Der Wettkampfteilnehmer hat mit demselben Rahmen auch das Ziel zu erreichen.

## **5 Meisterschaften und Jahresrangliste**

### **5.1. Deutsche Meisterschaften**

(1) Im MTBO werden Meisterschaften und Bestenermittlungen ausgetragen. In welcher Klasse diese ausgetragen werden, wird in der aktuell gültigen DB MTBO geregelt. **Die Ausschreibung von Nationalen Meisterschaften erfolgt unter dem Namen der Verbände Bund Deutscher Radfahrer und Deutscher Turnerbund. Die Durchführung von Meisterschafts-Veranstaltungen auf jeder Stufe erfolgt durch den Fachausschuss MTBO.**

(2) Die Durchführung der Meisterschaften/Bestenermittlungen wird vom FA MTBO an einen Ausrichter bzw. Verein vergeben, welcher sich im Vorfeld um die Ausrichtung der Veranstaltung beworben hat.

(3) Bei DM/DBE im MTBO sind Orientierungsaktivitäten im-betreffenden Wettkampfgelände ab 2 Monate vor der Veranstaltung für Teilnehmer untersagt. Ein Verstoß zieht eine Startsperr für die betreffende Meisterschaft oder Bestenermittlung nach sich.

(4) Die Startreihenfolge ergibt sich aus der umgekehrten Reihenfolge des aktuellen Standes der Bundesrangliste. Der Startabstand beträgt innerhalb einer Altersklasse min. 3 Minuten. Nicht in der Bundesrangliste erfasste Teilnehmer sind an den Beginn der Startliste zu setzen.

### **5.2 Bundesrangliste**

Der Modus der Bundesrangliste wird in der DB MTBO geregelt.

## Abkürzungsverzeichnis

AK	Altersklasse
BDR	Bund Deutscher Radfahrer e.V.
BRL	Bundesranglistenlauf
DB	Durchführungsbestimmungen
DM	Deutsche Meisterschaft
DBE	Deutsche Bestenermittlung
DTB	Deutscher Turner Bund e.V.
FA	Fachausschuss
IOF	International Orienteering Federation
ISOM	Kartensignatur-Standard der IOF
MTBO	Mountainbike Orienteering
MTB	Mountainbike
SPO	Sportordnung
WA	Wettkampfausschuss
WAV	Wettkampfausschuss-Vorsitzender
WB	Wettkampfbestimmungen

## Stichwortverzeichnis

Abbruch 16  
Absage 16  
Altersklassen 7  
Ausrichter 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 20  
Ausrüstung 6  
Ausschreibung 7, 8, 9, 10, 14, 17  
BDR 5, 6, 7, 11, 15, 21  
Betreuungsposten 18  
BRL 5, 12, 13, 21  
Bundesrangliste 20  
Bundesranglistenläufe 5, 8, 16  
DB 5, 10, 13, 14, 20, 21  
Defekte 19  
Deutsche Bestenermittlungen 5  
Deutsche Meisterschaften 5, 20  
Disqualifikation 17  
disqualifizieren 11  
DTB 6, 21  
Durchführungsbestimmungen 5, 7, 8, 18, 21  
E-Bikes 6  
Einsprüche 10, 15  
Einsprüchen 11  
Einzelwettbewerbe 5  
Ergebnisdienst 14  
Fahrstrecke 12  
Haftung 16  
Helm 7  
Infrastruktur 11  
IOF 5, 12, 13, 21  
Kampfrichter 10, 14, 17  
Kartenwechsel 14  
Kontrollposten 5, 12, 13, 14, 16, 17, 18  
Kontrollsystem 7, 13  
Mängeln am Fahrrad 6  
Mannschaftswettbewerbe 5  
Materialkontrollen 6  
medizinische Notfallversorgung 10  
Meldung 8  
Mountainbike-Orientierung 5  
naturschützende Auflagen 17  
nicht startberechtigt 9  
Nichtaufsuchen 13  
Nullstart 11, 14  
offizielles Ergebnis 11  
Orientierungshilfsmittel 6  
Pflichtstrecken 12, 17  
Postenbeschreibungen 13  
Preisgelder 14  
Reuegeld 8  
Siegerehrung 15  
Siegerehrungen 14  
Signaturen 12, 13  
Sportkleidung 7, 15  
Staffelrennen 18  
Stand der Kartenüberarbeitung 12  
Start 6, 8, 12, 13, 14, 16, 17, 18  
Startabstände 14  
Startgeldordnung 8

Startliste 14, 20  
Startnummern 7  
Startsperre 20  
Startverzögerung 14  
Streckenlängen 13  
StVO 17  
Termine 8  
Vakantplätze 14  
Verkürzen 16  
Verpflegungsposten 13

Vorstart 17  
Wegebenutzungspflicht 5  
Wettkampf abubrechen 11  
Wettkampffarten 5  
Wettkampfausschuss 6, 10, 11, 14, 21  
Wettkampfformen 13  
Wettkampfkarte 12, 16  
Zeitgleichheit 18  
Ziel 16, 18, 19  
Zieleinlauf 13